

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.03.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Interkommunale Kooperation – Regiopolregion mit der Regiopole Bielefeld

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

zurzeit noch keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

zurzeit noch keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

20.03.2014 (HBetA, TOP 2.2) → Einladung der Regiopole Rostock an die Stadt Bielefeld zur Mitarbeit in einem Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“
 11.12.2014 (Rat, TOP 2.3) „Interkommunale Kooperation – Regiopole“

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt zu, zunächst zusammen mit den Städten Herford und Bad Salzuflen eine Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion Bielefeld – Herford – Bad Salzuflen mit der Stadt Bielefeld als Regiopole zu begründen.
2. Der Rat der Stadt begrüßt, wenn künftig weitere Nachbarkommunen der Regiopolregion beitreten.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet die Absichtserklärung zur gemeinsamen Einrichtung der unter Ziff. 1 genannten Regiopolregion (Anlage 1).
4. Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld wird gebeten, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte Herford und Bad Salzuflen konkrete Gespräche aufzunehmen, um Chancen und Möglichkeiten einer weitergehenden interkommunalen Zusammenarbeit in der Regiopolregion als „Plattform“ und als institutionalisierte Form interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen und umzusetzen.
5. Der Rat der Stadt stimmt dem Beitritt der Stadt Bielefeld zum Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“ nach Einrichtung der Regiopolregion (s. Ziff. 1, 2 des Beschlussvorschlages) auf Basis der interkommunalen Vereinbarung (Anlage 2) zu.

Begründung:

Regiopole und *Regiopolregion* sind Begrifflichkeiten, die seit 2006 in Stadtplanung und Raumordnung Einzug gehalten haben. Als *Regiopole* werden Städte außerhalb sog. Metropolregionen, d. h. außerhalb stark verdichteter Ballungsräume von Großstädten, die einen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Mittelpunkt eines Landes darstellen, bezeichnet, die als regionale Entwicklungsmotoren dienen. *Regiopolregionen* sind die Regionen und Verflechtungsräume, die eine solche Stadt (Regiopole) umgeben.

Die Stadt Bielefeld ist für das Konzept der Regiopolen und physisch und symbolisch als Kernstadt eines Raumes ein „idealer Kandidat“ (vgl. hierzu Aring, Region OWL und Regiopole Bielefeld, komplementäre Modernisierungskonzepte?). Eine Regiopolregion mit Bielefeld als Regiopole kann Chancen eröffnen, kommunale und regionale Wettbewerbsfähigkeit durch eine Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen zu stärken, Daseinsvorsorge zu sichern und Raumnutzung gemeinsam und optimiert zu steuern.

Die Möglichkeiten und Chancen einer derartigen Regiopolregion unter Einbeziehung der Stadt Bielefeld und weiterer Nachbarstädte, d. h. eine stärkere Verbindung Bielefelds mit Nachbarstädten hin zu einem gemeinsamen Verflechtungsraum, sollten nach Auffassung der Verwaltung genutzt werden. Diese Positionierung stützen aktuell vor allem folgende Entwicklungen:

1. Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat am 03.06.2013 ihre Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland aktualisiert und das Konzept der Metropolregionen um die Regiopole erweitert. Debatten zur Raumentwicklung in Deutschland lösen sich damit zunehmend von einer ausschließlich auf die Bund- und Länderebene bezogenen Sichtweise. Sie nehmen auch die Teilräume mit ihrer Vielfalt, ihren Zusammenhalt und ihre Zukunftsfähigkeit in den Fokus. Regionen, aber auch Teilräume sollen die Chance haben, sich wettbewerbsfähig zu entwickeln, ihre Standortqualitäten zu erhöhen, die kommunale Selbstorganisation zu verbessern.

Die Leitbilder

- der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit,
- der Sicherung der Daseinsvorsorge,
- der Steuerung der Raumnutzung

und der hierzu definierten Handlungsstrategien künftiger Raumentwicklung in Deutschland sollen sich nicht nur auf die sog. Metropolregionen und deren Weiterentwicklung auswirken. Die MKRO hält mit ihrem Beschluss vom 03.06.2013 explizit fest, dass Städte und ggf. auch ländliche Teilräume auch außerhalb der sog. Metropolregionen (wie z. B. der Metropolregion Rhein-Ruhr, Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg) einen erheblichen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum leisten und für ihre Verflechtungsräume wichtige Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen übernehmen.

Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtregionen, mit denen in diesen Räumen außerhalb einer Metropolregion Wachstums- und Innovationsprozesse als Prozesse der Selbstorganisation auf Initiative regionaler Akteure befördert werden können („im Sinne von Regiopolen“), sollen dem vg. MKRO-Beschluss zufolge künftig unterstützt werden.

Als Handlungsansätze nennt der Beschluss beispielhaft

- (1) zum Leitziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine aktive Unterstützung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, eine Unterstützung integrierter Regionalentwicklung durch Netzwerke und Partnerschaften, den Ausbau fachübergreifender Zusammenarbeit, eine stärkere Vernetzung von Raumplanung und EU-Strukturförderung.
- (2) zum Leitziel der Sicherung der Daseinsvorsorge unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten das Zentrale-Orte-System zur Steuerung von

Standortentscheidungen für öffentliche Einrichtungen, die Ergänzung staatlicher Gewährleistungspflichten und bürgerschaftlichen Engagements, die Kommunikation vorhandener Erfahrungswerte, Hilfestellungen und neuer Lösungswege aus Modellvorhaben auf europäischer, Bundes- und Landesebene, den Ausbau von Ansätzen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

(3) zum Leitziel der Steuerung der Raumnutzung die Verbesserung der Kommunikation und Partizipation durch Verknüpfung der Möglichkeiten von Internetkommunikation, Geoinformations- und Monitoringsystemen, die Entwicklung von Standards zur Schaffung von Freiraumverbänden, die Aufstellung regionaler Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung unterschiedlicher Kulturlandschaften und besonderer Kulturlandschaftsbereiche, die Reduzierung von Nutzungskonflikten durch eine abgestimmte überörtliche Planung (z. B. zur Nutzung von Windenergie sowie durch Repowering).

2. Das Ende Januar d. J. verabschiedete Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) (s. LT-Drs. 16/6090) regt an, Gestaltungspotentiale interkommunaler Zusammenarbeit angesichts eines fortdauernden Wandels der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen mehr als bisher zu nutzen und räumt Hindernisse für neue und moderne Wege der Zusammenarbeit aus. Interkommunale Zusammenarbeit ist in mehrfacher Hinsicht (Effizienzgründe, Infrastruktur, Marketing etc.) ein Gebot der Stunde. Interkommunale Partnerschaft und Zusammenarbeit mit dem Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam wirtschaftlicher und bürgernäher wahrzunehmen, wird landesseitig explizit unterstützt und gefördert. Mit der GkG NRW-Änderung 2015 soll die kommunale Familie darin unterstützt werden, von erweiterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit Gebrauch zu machen und die Chance zu nutzen, kommunale Aufgaben wirtschaftlicher und bürgernäher wahrzunehmen und Einsparungen zu erzielen.

Beide Ansätze bieten nach Auffassung der Stadt Bielefeld die Gelegenheit, das Modell einer Regiopolregion als Zusammenschluss benachbarter Städte und als Chance einer institutionalisierten Form interkommunaler Zusammenarbeit aufzunehmen, mit Nachbarstädten Bielefelds zu entwickeln und zu begründen.

Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einer derartigen Struktur haben die Städte Herford und Bad Salzuflen bereits signalisiert.

Welche Chancen können mit einem derartigen Zusammenschluss in kommenden Jahren generiert werden?

Eine Regiopolregion wie hier angedacht bietet zum Beispiel die Chance

- diese Raumkategorie in der Regional- und Landesplanung sowie in der Bundesraumordnungspolitik wahrnehmbarer zu verankern,
- abgestimmte Planungen und Entwicklungen, übergreifende räumliche Planungen und unmittelbare Kooperationen in der Aufgabenerledigung (Verzahnung und gegenseitige Kooperation) voranzutreiben,
- Modellprogramme und gemeinsame Projekte verbunden mit einer entsprechenden Akquise von Fördermitteln auf nationaler und europäischer Ebene auf den Weg zu bringen, in EU-Programmen mitzuarbeiten; eine Regiopolregion kann perspektivisch neue Handlungsbündnisse und im besten Falle auch Investitionen und Fördermittel mobilisieren.
- Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Netzwerkpartnern weiter zu entwickeln,
- die Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene zu verbessern,
- das Städtedreieck Bielefeld – Herford – Bad Salzuflen noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, Interesse zu wecken bei möglichen Investoren, bei jungen Familien und Fachkräften. Die Region verfügt nicht nur über erhebliche wirtschaftliche Potenziale, sondern auch über eine hohe Lebensqualität.

Die Stadt Bielefeld erfüllt alle Voraussetzungen, die die Raumordnung für eine Mitwirkung in einer Regiopolregion nennt. Dies gilt u. a. hinsichtlich ihrer Größe, ihres Wissens- und Innovationspotenzials, ihrer regionalen Vernetzung, aber auch hinsichtlich ihrer internationalen Einbindung. Bielefeld bewegt sich außerhalb der sog. metropolitanen Zentren, z. B. der Metropolregionen Rhein-Ruhr und Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg (s. o.). Mit benachbarten Kommunen kann eine sinnvolle, abgestimmte, gemeinsame Aufgabenerledigung und Entwicklungsplanung verfolgt und so auf die Bildung einer entwicklungsfähigen und handlungsfähigen Regiopolregion hingewirkt werden, die einen Teil Ostwestfalen-Lippes erfasst.

Die Verwaltungsspitzen der Städte Bielefeld, Herford, Bad Salzuflen (Oberbürgermeister Pit Clausen, Bürgermeister Tim Kähler, Bürgermeister Dr. Wolfgang Honsdorf) sehen nach ersten Gesprächen Chancen für eine derartige, vertiefte interkommunale Kooperation unter dem Dach einer gemeinsamen Regiopolregion auf Augenhöhe, ggf. unter Nutzung und Weiterentwicklung bereits bestehender Kooperationen (s. als Anknüpfungspunkt z. B. die Interkomm GmbH).

Als erste Ansatzpunkte und Schritte einer interkommunalen Abstimmung und Kooperation könnten vorbehaltlich noch erforderlicher Abstimmungen und Prüfungen sein

1. zur Förderung eines „Bewusstseins der Gemeinsamkeit“
 - Gemeinsamer Internetauftritt (Stärken, Potenziale der Region).
 - interaktive Karten (z. B. zur Hochschul- und Wissenschaftsregion, zur Wirtschaftsregion, zur Wanderregion, zur Bäderregion).
 - Regelmäßig erscheinender Newsletter für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Kommunen einschließlich ihrer Betriebe und Beteiligungen.
2. Ausbau der Verwaltungskooperation, z. B.
 - Ausweitung „gemeinsamer Beihilfesachbearbeitung (bisher bereits realisiert im Falle der Städte Bielefeld und Herford, Einbeziehung der Stadt Bad Salzuflen).
 - Kooperation im Bereich der Feuerwehr/-en.
 - Fortbildung/Qualifizierung kommunaler Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Zusammenführung und Bündelung der Fortbildungs-/Qualifizierungsplanung der Städte Bielefeld, Herford, Bad Salzuflen (soweit für die Regiopolregion nicht insgesamt übertragbar auf das Kommunale Studieninstitut Westfalen-Lippe).
 - Kommunale Verkehrsüberwachung (s. als Beispiel Zweckverband der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach).
3. Initiierung erster gemeinsamer Abstimmungen und Projekte (z. B. Konzept zur Weiterentwicklung einer Profilierung der Hochschulen in Bielefeld als Spitzenstandort von Forschung, Wissenschaft und Lehre und Entwicklungsmotor der Region; gemeinsames Naherholungskonzept; gemeinsames Kulturkonzept)

Die Überlegung, zunächst mit einer Regiopolregion mit den vg. 3 Städten zu beginnen, stützt sich auf bereits bestehende und bewährte Formen der Kooperation (z. B. Interkomm GmbH). Er sollte aus Sicht der 3 Städte ein erster Schritt sein, verbunden mit der Einladung an weitere Nachbarkommunen, sich hieran auf Augenhöhe zu beteiligen und aktiv mitzuwirken.

Zielsetzung der Städte Bielefeld, Herford und Bad Salzuflen ist, in der ersten Phase der Sondierung, Findung und Konkretisierung eine öffentliche Veranstaltung zu den Chancen und Möglichkeiten einer Regiopolregion und zu ihrem Zusatznutzen über bereits bestehende, räumlich weitreichendere Strukturen hinaus durchzuführen. Als ausgewiesener Experte steht hierfür Herr Prof. Dr. Aring – Vorstand des Bundesverbandes Wohnen und Stadtentwicklung e. V. – zur Verfügung.

Die Aufgaben eines lokalen Regiopole-Büros (s. hierzu § 4 (b) der interkommunalen Vereinbarung „Städtenetzwerk: Regiopole-Regionen für Deutschland“ (Anlage 2)) können für die Stadt Bielefeld budgetneutral im Büro des Oberbürgermeisters wahrgenommen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.